



Kreisverband Fußball Mittelsachsen e.V.



Durchführungsbestimmung für den Frauenspielbetrieb im KVF Mittelsachsen e.V.

Grundsätzlich gilt die Spielordnung (SPO) des Sächsischen Fußballverbandes (SFV) vollumfänglich. Die Durchführungsbestimmungen des KVF Mittelsachsen regeln verbandsspezifische Aspekte, die in der SPO des SFV nicht geregelt sind bzw. die im KVF Mittelsachsen anders angewendet werden und gelten ab dem 01.07.2022.

1. Spielbetrieb allgemein

a) Corona-Pandemie

Alle aufgeführten und künftigen Regelungen unterliegen den Bestimmungen der jeweilig gültigen Sächsischen Corona-Quarantäne-Verordnung. Sollten Hygienekonzepte durch die Vereine erforderlich sein, haben sich die Gastmannschaften im Vorfeld des Spiels über das Hygienekonzept des gastgebenden Vereins zu informieren, damit eine ordnungsgemäße und pünktliche Durchführung der Spiele gewährleistet werden kann.

b) Spielfelder

In der Spielklasse Frauen wird auf Kleinfeld gespielt.

c) Spielberichtsbogen

In allen Spielklassen erfolgt die Anwendung und Benutzung des Spielbericht-online im DFBnet. Die Vereine sind verpflichtet, für den Notfall den Spielberichtsbogen des SFV (3-lagig) vorzuhalten. Der Spielberichtsbogen ist 20 Minuten vor Spielbeginn dem Schiedsrichter ausgedruckt vorzulegen.

d) Spielerliste

Zu allen Spielen sind durch die Vereine entsprechend § 56 SpO die Spielberechtigungslisten mit Foto unaufgefordert vorzulegen.

e) Mannschaftsstärke

Die Mannschaftsstärke beträgt eine Torhüterin und sechs Feldspielerinnen plus 5 Wechselspielerinnen. Ein- und Auswechslungen sind während einer Spielunterbrechung möglich, das wiederholte Einwechslern ist möglich. Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn zum festgesetzten Spielbeginn 5 Spielerinnen, inklusive Torhüterin, auf dem Spielfeld stehen. Ein Spiel ist abzubrechen, wenn nach Spielbeginn nur noch 4 Spielerinnen auf dem Feld stehen.

f) Spielverlegungen

Spielverlegungen sind ausschließlich über das DFBnet zu beantragen. Dabei sind die entsprechenden Fristen einzuhalten. Die Spielverlegungsgebühren werden halbjährlich den antragstellenden Vereinen in Rechnung gestellt.

g) Wechsel innerhalb des Vereins

Beim Wechsel zwischen der höherklassigen und unterklassigen Mannschaft wird auf die SpO des SFV § 68 "Wechsel innerhalb des Vereins/Einschränkung der Spielerlaubnis" verwiesen.



Kreisverband Fußball Mittelsachsen e.V.



2. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten. Die Verlängerung bei Pokal- und Entscheidungsspielen beträgt 2 x 10 Minuten. Sollte ein Neunmeterschießen zur Entscheidung notwendig sein, so treten jeweils 3 Spielerinnen an. Sollte keine Entscheidung gefallen sein, so treten alle anderen, zum Spielende auf dem Feld stehenden Spielerinnen, an. Ist immer noch keine Entscheidung gefallen, treten die Spielerinnen erneut bis zur Entscheidung an.

3. Anstoßzeiten

Die Regelanstoßzeit ist immer sonntags 11:00 Uhr. Grundlage ist jedoch die Verfügbarkeit der Plätze. Gesonderte Anstoßzeiten sind mit der Abgabe der Mannschaftsmeldungen zu beantragen. Nur wenn der Gegner ebenfalls die gesonderte Anstoßzeit beantragt hat, kann das Spiel außerhalb der Regelanstoßzeit gespielt werden.

4. Meisterschaft

Es wird in einer Staffel bis maximal 12 Mannschaften gespielt. Sollten sich mehr Mannschaften anmelden, wird in 2 Staffeln gespielt. In diesem Fall wird der Kreismeister durch entsprechende Entscheidungsspiele ausgespielt, über deren Modus zur Staffeltagung vor Saisonbeginn informiert wird.

5. Pokalspiele

Das Endspiel findet entsprechend des Rahmenterminplanes nach Möglichkeit auf einem neutralen Platz statt.

6. Hallenmeisterschaft

Die Hallenmeisterschaften werden, nach Möglichkeit, entsprechend einer gesonderten Ausschreibung des KVF Mittelsachsen gespielt. Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften des KVF Mittelsachsen welche sich entsprechend der Ausschreibung fristgemäß anmelden.

7. Schiedsrichter

Zu den Pokalspielen werden die Schiedsrichter vom Kreisverband angesetzt. Die Kosten werden vom platzbauenden Verein getragen. Zu den Meisterschaftsspielen ist ein geeigneter Sportfreund als Schiedsrichter vom gastgebenden Verein zu stellen. Vom Staffelleiter kann jederzeit über den Schiedsrichteransetzer ein neutraler Schiedsrichter angesetzt werden, sofern dies aufgrund des Spiels oder aus Aspekten der Förderung von Schiedsrichtern/Schiedsrichterinnen erforderlich ist.

Auf schriftlichen Antrag eines Vereines, 14 Tage vor dem Meisterschaftsspiel, kann durch den Staffelleiter ein neutraler Schiedsrichter angesetzt werden, wobei die entstehenden Kosten durch den Antragsteller zu übernehmen sind.

8. Strafen

Bei allen Spielen kann durch den Schiedsrichter die gelbe, gelb-rote sowie rote Karte gezeigt werden.

9. Ergebnismeldung

Die Ergebnismeldung muss nur erfolgen, wenn der Spielbericht online nicht abgeschickt werden konnte. Die Ergebnismeldung hat durch den Gastgeber im DFBnet bis 2 Stunden, bei Wochentagspielen bis eine Stunde nach Spielschluss zu erfolgen.